



An die Schulleitung der BS Fisi/BS Info über die
Schulpsychologin Frau Mayr

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung
gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und
§§ 31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

Vorname Schüler/in: _____ Nachname Schüler/in: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort + Land: _____

E-Mail Adresse: _____ ☐ volljährig ☐ U18 (Unt = von ErzBer.)

Adresse (Straße, Hausnr, PLZ, Ort): _____

Schule: ☐ BS Info ☐ BS Fisi Klasse: _____ Kl.-Leh-Kürzel: _____

Falls U18: Name & Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefon + E-Mail)

Höchster Bildungsabschluss: ☐ qual. MS-Abschluss ☐ Mittlere Reife ☐ Fachabitur/Abitur
☐ andere Ausbildung zuvor ☐ Studium ☐ Sonstiges

erworben an der Schule/Einrichtung: _____

Name + Ort der besuchten Grundschule (4.Klasse): _____

Wann fand die letzte **LRS-Testung** statt? _____
(Jahr, Einrichtung; z.B. 2017, 5.Klasse, Realschule Bad Tölz oder 2023 KJP Hersching, Dr. Mustermann)

An meiner **vorherigen Schule** erhielt ich bereits folgende Unterstützung:

☐ nichts/keine Unterstützung beantragt ☐ Zeitzuschlag (in %): _____

☐ Notenschutz (keine Wertung der Rechtschreibung) ☐ Sonstige: _____

Ich beantrage auf Grund einer Lese-Rechtschreib-Störung

☐ **Nachteilsausgleich¹** und/oder ☐ **Notenschutz²**

☐ Zeitzuschlag im Umfang von _____ Prozent

Die Zeitverlängerung soll gelten für: ☐ **schriftliche** und/oder ☐ **mündliche** Leistungsnachweise

☐ Darüber hinaus beantrage ich eine Sonstige Form des Nachteilsausgleiches:

¹ Durch Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (gemäß § 33 BaySchO) werden die Prüfungsbedingungen angepasst, um Chancengleichheit herzustellen. Dies kann beispielsweise durch eine Verlängerung der Arbeitszeit oder durch die Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln erfolgen.

² Bei Maßnahmen zum Notenschutz (gemäß §34 BaySchO) wird auf die Erbringung einer Leistung oder einer wesentlichen Prüfungsanforderung verzichtet. Bei Rechtschreibstörung ist es u.a. zulässig, auf die Bewertung der Rechtschreibung zu verzichten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin Frau Mayr bzgl. des oben genannten Antrags (inklusive der dazu eingereichten Unterlagen) gegenüber der Schulleitung, den Inklusionsbeauftragten und den entsprechenden Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.

Folgende Nachweise lege ich dem Antrag bei (der E-Mail als Anhang beifügen)

- **Fachärztliches Gutachten** (z.B. von Kinder und Jugendpsychologen)
(mit Angabe der durchgeführten Tests, Testergebnisse sowie Form & Dauer der Beeinträchtigung. Besonders die Angaben von IQ-Werten im vorhandenen Gutachten kann die Zeit bei einer erneuten Testung reduzieren.)

☐ Ja

☐ Nein, nicht vorhanden

- **Schulpsychologische Stellungnahme** der vorherigen Schule

☐ Ja

☐ Nein, nicht vorhanden

Hinweis:

a) Nur eine schulpsychologische Stellungnahme der vorherigen Schule reicht für eine erneute Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz nicht aus. Es braucht zwingend Testwerte auf bestehende Gutachten.

b) Sollten keine Testwerte vorliegen: Darf die Schulpsychologin Frau Mayr mit Ihrer alten Schule Kontakt aufnehmen und Ihre Unterlagen anfordern?

☐ Ja

☐ Nein

Falls Ja: Bitte nennen Sie mir den Namen der vorherigen Schule, an der Sie getestet wurden + Kontakt des/r Schulpsychologen/in (Name, E-Mail Adresse).

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des **Notenschutzes im Zeugnis vermerkt** werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt.

Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler/innen können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz **nicht mehr** gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Schulwechsel: Wenn der/die Schüler/in die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Ort/ Datum

(dig) Unterschrift der volljährigen Schülerin bzw. volljähriger Schüler
oder: Unterschrift Erziehungsberechtigten

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular mit **entsprechenden Anhängen** per E-Mail an:
may@bsfisi.eu oder geben Sie es bei Frau Mayr persönlich ab (Haus 1, R. 1.017)